

Gemeinderat von Zürich

25. Januar 2012

Postulat

von Tamara Lauber (FDP)
und Marc Bourgeois (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die mit dem Pilotprojekt ZAS+ anfallenden Kosten vollumfänglich den Verursacher verrechnet werden können.

Begründung:

Mit der Weisung Nr. 2011/435 beantragt der Stadtrat unter anderem den Bruttokredit von CHF 6'431'000.- für das Pilotprojekt der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+) zu genehmigen. Ein Teil der anfallenden Sicherheitskosten werden gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b Polizeigesetz den zugeführten und in Gewahrsam genommenen Personen verrechnet, vorausgesetzt, dass diese den Polizeieinsatz vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben. Das trifft in den allermeisten Fällen zu.

Die Höhe der weiterverrechneten Kosten soll sich nach Meinung des Stadtrates nach dem tatsächlichen Aufwand unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips bemessen (Art. 3 Abs. 2 der Verordnung zum Kostenersatz von polizeilichen Leistungen). Bei der genauen Berechnung der Gebühren kommt den zuständigen Behörden einen erheblichem Ermessensspielraum zu, welcher nach Ansicht der FDP nach bisheriger Praxis nicht genügend ausgenutzt wird. Insbesondere stellt sich die FDP Fraktion auf den Standpunkt, dass sich die Kostenabwälzung lediglich am Kostendeckungsprinzip zu orientieren hat.

Obwohl sich die FDP Fraktion im Grundsatz hinter das Projekt ZAS+ stellt, lehnt sie die bisherige Praxis betreffend die Gebührenhöhe entschieden ab. Wer sich vorsätzlich betrinkt und daraufhin staatliche Dienstleistungen benötigt, muss die volle Verantwortung für sein Handeln übernehmen. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler für das unverantwortliche Handeln Dritter aufkommen muss. Daher fordert die FDP, dass sämtliche Sicherheitskosten künftig vollumfänglich auf die Verursacher überwälzt werden.

Antrag auf Behandlung mit Weisung Nr. 2011/435

